

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	6 (1933)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Das Gepäck des römischen Legionärs
<b>Autor:</b>	Stolle, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516234">https://doi.org/10.5169/seals-516234</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aus dem oben erwähnten interessanten Zeitdokument herausreissen, die heute, nach 140 Jahren, in einer völlig andern aber nicht weniger unruhigen Zeit noch von einer Frische sind, als wären sie von einem besonnenem, reifen Patrioten unserer Tage geschrieben worden:

„Die glückliche Ruhe und der Wohlstand, welche gewöhnlich die Schweiz auszeichnen, während ringsum die schrecklichsten Kriege Europa verheeren, sind ein anschaulicher Beweis für den Nutzen ihrer seit Jahrhunderten sorgfältig beobachteten Neutralität . . . .

Für einen Offensivkrieg kann die Schweizerarmee nicht in Frage kommen. Dem Land fehlen geübte stehende Truppen und wenn sie ihre Milizarmee zusammenzieht, so kommt der Unterhalt der Truppe für solche Zwecke viel zu teuer zu stehen. Der Handwerker, der seine Werkstätte, der Bauer, der seinen Pflug oder seine Weiden verlässt, will und muss besser besoldet sein als die seit Jahren an magere Kost gewöhnten Mietsoldaten.

Jede Eroberungsabsicht steht mit den glücklichen Staatsgrundsätzen Helvetiens in vollkommenem Widerspruch. . . . so sind, beim Lichte betrachtet, die goldenen Träume von ein paar Schweizern beschaffen, die eine unbesonnene politische oder militärische Rennomier- oder Ruhmsucht zu dem törichten Wunsch verleiten, dass sich ihr Vaterland in europäische Fehden verflechten lasse.

Wenn es je einer verkehrten Politik auf irgendeine Weise gelingen sollte, die Schweiz in eine Offensive zu verwickeln, so müssten notwendig die trugvollen Absichten fremder Propagandisten und einheimischer Schwindelköpfe gefährlichen Einfluss gewinnen . . . .

Wie würde die Eidgenossenschaft einem wütenden Angriff von tausend hungrigen Feinden widerstehen? Dafür ist die politische und militärische Verfassung dieses Freistaates, durch die Beschaffenheit seiner Grenzen, durch den Nationalgeist und die natürliche Tapferkeit seiner Bewohner gesorgt. Freilich sind dieselben, bei der heutigen Art zu kriegen, zum Offensivkriege um desto untüchtiger, da unter ihnen die Ueberzeugung so allgemein ist, dass alle Eroberungen nur das Grab ihrer Eintracht und die Quelle neuer Verflechtungen in künftige Kriege, für ihr Vaterland sein würden. Man setze aber den Fall eines

ungerechten, raubsüchtigen Angriffs, und plötzlich verändert sich die ganze Szene. Tiefes Gefühl, dass man nun mehr für Weib, Leben und Eigentum zu verteidigen hat, bemeistert sich aller Herzen, Rache glüht noch auf allen Gesichtern und mit Löwenmut, nicht blass mit Flinte und Degen im Arm, stürzt sich der nervige Alpensohn den feindlichen Scharen entgegen. Sorgfältig würden geschickte Anführer die engen Pässe, die unwegsamen Gebirge, die Felsen und Waldströme benützen, womit Helvetien so reichlich von der Natur begabt ist. Der kleinste Fortschritt müsste dem Feind teuer zu stehen kommen, und auch im freien Felde würde die schweizerische Miliz jeder andern die Stirne bieten . . . .

Vor allem aus ist zu bemerken, dass die verbündeten Mächte, ohne offbare Verletzung des Völkerrechts, durch keinerlei gewaltsame Mittel versuchen können, die Eidgenossenschaft zur Aufgebung ihrer so heilsamen Neutralität zu nötigen, denn einerseits haben sie den Schweizern die billige Achtung für ihre förmlich erklärte Neutralität feierlich zugesagt und anderseits hat die Schweiz nicht das geringste vorgenommen oder bewilligt, wodurch ihre gegründeten Ansprüche auf die versprochene Schonung geschwächt wären . . . .

Unser republikanisches Volk vor allem das Milizheer, dessen Soldaten sowohl strenge Disziplin, als auch das Gefühl der Dienstehre an ihre Führer kettet, könnte, seiner Tapferkeit ungeachtet, nie glückliche Kriege führen, wenn nicht laut die Stimme der Nation ins Feld ruft und fremde Gewalt den väterlichen Herd zu verteidigen nötigt.

Bedarf es wohl noch mehrerer Beweise, um sich zu überzeugen, dass auch für die hohen Alliierten, die, seit Jahrhunderten auf so wichtigen Grundsätzen beruhende, Neutralität der Eidgenossenschaft ein wahrer Vorteil sei. Gewiss das hohe Interesse der Menschheit, der bürgerlichen Ordnung und Sittlichkeit, der Fürsten sowohl als ihrer Völker, spricht laut zu dem Schutzgeiste Helvetiens:

„Behüte dieses kleine friedliche Land, dass es sich nicht in den grossen Streit der mächtigen Staaten mische, dass es den Blendwerken bluttriefender Eroberer und dem gewaltigen Strome den Anarchie nur die entschlossene Eintracht, nur Ruhe und Ordnung entgegensemmt.“

## Das Gepäck des römischen Legionärs.

Herr Oblt. Abt. Q.M. Geb. I. Bat. 48, hatte die Freundlichkeit uns auf folgenden Auszug aus einem Buch von F. Stolle, „Der römische Legionär“, aufmerksam zu machen, der unsere Leser sicher interessieren wird:

Der Mundvorrat und die naturnotwendig mit ihm zusammenhängenden Geräte bilden das gesamte „Gepäck“ des Legionärs. Dieses Gepäck wiegt 60 röm. Pfund = 19,647 kg, und zwar der Mundvorrat für 16 Tage 43<sup>8/9</sup> röm. Pf. = 14,369 kg und die Masse der Geräte, denen jedoch der Schanzkorb nicht zuzuzählen ist, 16<sup>1/9</sup> röm. Pf. = 5,278 kg. Zu den Gepäckgeräten gehört in erster Linie das Tragreff (furca oder furcae). Wir schätzen, wovon wir uns durch praktischen Versuch überzeugt haben, nicht zu niedrig, wenn wir dem aus natürlichen Eschengabeln zusammengefügten Tragreff 10 röm. Pf. = 3,275 kg oder fast soviel

Gewicht geben, wie es z. B. das Schweizer Tragreff hat. Dieses wiegt mit Riemen, aber ohne Biwakdecke, die für den Römer durch Schanzkorb, Brotnetz, Ledersack usw. entbehrlich war, rund 3,5 kg. Es bleiben somit übrig 6<sup>1/9</sup> röm. Pf. = 2,003 kg = rund 4 deutsche Pfund für die sonstigen Geräte. Die Geräte sind: 1 Bratspiess, 1 ehrner Kochtopf, 1 Trinkgefäß und 1 Ledertasche, die noch manches dem Soldaten unentbehrliche Stück, wie z. B. Messer usw., enthalten mochte. Wenn auch nur durch die Trajanssäule bezeugt, darf diese Ledertasche oder etwas ihr Ähnliches auch für die Zeit der Republik als vorhanden angenommen werden. Es können gewogen haben: Bratspiess 1<sup>1/3</sup> röm. Pf. = 109 g, Kochtopf und Trinkgefäß 3 röm. Pf. 982 g, Brotnetz, Ledersäckchen und Tasche 2<sup>7/9</sup> röm. Pf. = 910 g, so

dass in der Tat  $6\frac{1}{2}$  röm. Pf. = rund 2 kg und schwerlich erheblich mehr herauskommen, um gerade die 60 röm. Pf. voll zu machen, die nach Veget. de re milit. I 19 das Gepäck des Legionärs gewogen haben soll.

Nach Nissen (Geschichte von Novaesum S. 15—16) wog „die Rüstung des Legionärs zu Schutz und Trutz“ „über 15 kg“. Ein Gewicht von gerade 15 kg = rund 46 röm. Pf. dürfte zutreffen, da wir nur ein einziges pilum in Rechnung zu setzen haben.

Neben Gepäck und Rüstung trug der Legionär noch 1. einen Schanzpfahl (vallus) oder wenn nötig sogar mehrere, ferner, wie Josephus de bell. Jud. III. 5 (6), 5 aus Augenschau berichtet, 2. einen Schanzkorb, 3. eine Handsäge, 3. einen Spaten, 5. eine Axt, 6. einen Riemen, 7. eine Sichel und 8. eine Kette. Die hier aufgezählten Werkzeuge sind für jeden einzelnen Legionär so unentbehrlich, dass wir nicht nötig haben mit Marquardt (Röm. Staatsverw. 2. Aufl. II S. 426) entgegen der bestimmten Aussage des Josephus anzunehmen, sie seien nur „von einem Teile der Soldaten“ mitgeführt worden. Beim Schlagen des täglichen Marschlagers hat man nach Veget. II 25 nötig ad fossarum opera facienda bidentes ligones palas rutra (Spaten) alveos cofinos quibus terra portetur. Gewöhnlich sind  $\frac{2}{3}$  und mehr Legionäre mit dem Schanzen beschäftigt. Axt und Säge sind nicht zu entbehren beim Schanzen, um Bäumchen, Wurzeln usw. in dem auszuwerfenden Graben zu beseitigen, beim Ebnen der Wege, beim täglichen Holen der Schanzpfähle und überhaupt des Holzes, die Sichel beim

Futter- und Getreideholen, zum Mähen, Riemen und Kette zum verschiedenartigsten Binden. Hinsichtlich des Gewichts dürfen wir taxieren 1 Schanzkorb zu etwa 7 röm. Pf. = 2292 g, 1 Handsäge zu etwa  $7\frac{1}{2}$  röm. Pf. = 191 g, 1 Spaten zu etwa  $5\frac{1}{2}$  röm. Pf. = 1800 g, 1 Axt zu etwa  $2\frac{1}{4}$  röm. Pf. = 736 g, 1 Riemen zu etwa  $7\frac{1}{2}$  röm. Pf. = 191 g, 1 Sichel zu etwa  $7\frac{1}{2}$  röm. Pf. = 191 g, 1 Kette zu etwa  $1\frac{1}{3}$  röm. Pf. = 436 g, 1 Schanzpfahl zu etwa 4 röm. Pf. = 1310 g, so dass die Werkzeuge zusammen etwa  $21\frac{1}{2}$  röm. Pf. = 7,149 kg wogen. Selbst wenn wir im einzelnen etwas zu hoch taxiert hätten, so ist das Zuviel so gering, dass wir unter 20 röm. Pf. = 6,547 kg nicht heruntergehen dürfen.

Somit beträgt die Gesamtlast des Legionärs, man kalkuliere wie man wolle, mindestens  $60+46+20=126$  röm. Pf. = 41,259 kg oder annähernd  $82\frac{1}{4}$  deutsche Pfund oder soviel wie „die Quantität Getreides, die ein Mann auf seinen Schultern ohne Ueberlastung tragen kann“, die Tracht Getreides, die 40—45 kg wog (Hultsch, Metrol. S. 106). Noch im Jahre 1839 trug der preussische Infanterist ausser Anzug (10—15 Pf., 1 preuss. Pf. früher = 467 g, 1 Pf. = 32 Lot) an Gepäck 57 Pf.  $8\frac{1}{2}$  Lot, d. h. 72 Pf.  $8\frac{1}{2}$  Lot = 33,899 kg höchstens. Dem römischen Legionär wurde also zugemutet, noch 7,36 kg über diese Last hinaus zu tragen. Der Legionär war mithin im vollen Sinne des Wortes ein reichlich beburdetes Maultier, aber für den römischen Staat ein recht kostbares, dem Staate viele Kosten ersparendes Geschöpf.

## † Oberstlt. Ad. Weber.

Bei der Herausgabe der letzten Nummer unserer Zeitschrift erreichte uns die schmerzliche Kunde, dass ein Passivmitglied unserer Sektion Zürich, Herr Oberstlt. Ad. Weber, plötzlich verstorben sei. Ein Schlaganfall hat den verehrten Freund und Gönner unseres Verbandes am 13. September im Alter von erst 48 Jahren in Rapperswil, wo er gerade seiner beruflichen Tätigkeit oblag, dahingerafft. Eine aussergewöhnlich grosse Trauergemeinde erwies ihm in der Kirche Oberstrass in Zürich die letzte Ehre. Herr Major Studer (Thun) nahm als Offizier vom Verstorbenen Abschied.

Oberstlt. Weber war im landwirtschaftlichen Beruf aufgewachsen. Er besuchte die ersten Schulen in Gossau und Elgg. Nach erfolgreich bestandener Prüfung an der landw. Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule wirkte er als Lehrer zuerst an der damaligen landw. Winterschule in Winterthur, und seit 7 Jahren als erster Lehrer an der Schule „Strickhof“. Eine Reihe grösserer volks-

wirtschaftlicher Verbände verlieren in ihm ihren Leiter und Berater.

Neben seiner grossen beruflichen Tätigkeit fand Herr Oberstlt. Weber aber auch noch Zeit, ausserdienstlich an der Förderung unserer grünen Waffe mitzuwirken: Seit 1930 war er *Präsident der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft*. Als solcher förderte er stets die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und unserm Verband. Bei unsren Tagungen, Versammlungen und Anlässen war er ein häufiger und gern gesehener Guest. Sein liebenswürdiger Humor und seine natürliche Fröhlichkeit liessen in ihm neben dem Vorgesetzten auch den Kameraden erkennen, den er uns jüngern stets sein wollte.

Von 1920 bis 1930 hatte der Verstorbene das Kommando der Verpfl. Abt. 6 inne. Auf Neujahr stand ihm die Ernennung zum Obersten bevor.

Unsren verehrten Gönner und Freund, Herrn Oberstlt. Ad. Weber werden wir stets in guter Erinnerung behalten!

Wir erwarten gerne bis Ende dieses Monats Ihre Notizen zum Thema: *Was ist bei meinem Dienst gegenüber dem gewöhnlichen Fourierdienst besonders erwähnenswert?*

**Nicht Aufreitschung, sondern tiefer Schlaf gibt neue Kräfte.**  
**Darum: stets Kaffee Hag.**

## Umfrage.

Hallo,

Stabs-Fourier,  
Artillerie-Fourier,  
Magazin-Fourier,  
Ihr Spezialisten,

haben Sie den Aufruf in der letzten Nummer schon vergessen? Jetzt wird es Ihnen nach dem letzten Dienst nicht mehr schwer fallen, die Sonderheiten Ihres Fourierdienstes gegenüber einem Dienst in der Füsilier-Kp. zu umschreiben.